



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2025

Kleine Anfrage

**Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD), Christian Rohde (AfD)
und Roman Bausch (AfD) vom 27.08.2025**

Projekt „KI_Hub Kommunal“ im Landkreis Bergstraße

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Pressemitteilung vom 08.07.2025 des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation wird das Projekt „KI_Hub Kommunal“ des Landkreises Bergstraße mit 882.000 Euro aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ gefördert. Dieses Projekt soll den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Jobcentern vorantreiben und baut auf der bereits mit rund 895.000 Euro geförderten smarten Datenplattform des Kreises auf. Angesichts der erheblichen öffentlichen Mittel, die für diese KI-Projekte aufgewendet werden, und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO ergeben sich folgende Fragen.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Um die Kommunen bei der digitalen Transformation zu unterstützen sowie Austausch und Vernetzung zu ermöglichen, hat die Landesregierung im Frühjahr 2020 die Geschäftsstelle Smarte Regionen im Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) eingerichtet. Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ werden die Kommunen darüber hinaus bei wichtigen Zukunftsprojekten unterstützt. Über die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ stellt das Land seit 2021 rund 16 Millionen Euro jährlich für innovative, (inter-)kommunale Digitalisierungsvorhaben bereit.

Ziel ist es, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Kommunen können – auch als interkommunale Kooperation – einen Förderantrag stellen. Die Vorhaben werden von den Kommunen konzipiert und im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich umgesetzt.

Seit 2025 ergänzt eine neue Förderlinie das Programm, über die die Nachnutzung erprobter, datenplattformbasierter Use Cases gefördert wird. Bisher haben insgesamt 125 Vorhaben eine Förderung erhalten. Auch nicht direkt geförderte Kommunen profitieren über Formate des Wissenstransfers der Geschäftsstelle Smarte Region von der Förderung, etwa durch die Best-Practice-Datenbank, den jährlichen Kongress „Digitale Städte – Digitale Regionen“ oder thematische Erfahrungskreise.

Bei dem von den Fragestellern genannten Projekt „KI_Hub Kommunal“ des Landkreises Bergstraße handelt es sich um ein interkommunales Projekt, an dem insgesamt 16 Kommunen (darunter 14 Landkreise und zwei kreisfreie Städte) beteiligt sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden vor der Bewilligung der 882.000 Euro Fördermittel für das Projekt „KI_Hub Kommunal“ durchgeführt? Bitte unter Angabe der angewandten Methodik und der ermittelten Kosten-Nutzen-Verhältnisse ausführlich darlegen.

Hauptziele der Förderung sind unter anderem der Nutzen der Maßnahme für die Bürgerinnen und Bürger sowie das Innovationspotenzial und die Nachhaltigkeit. Diese Aspekte sind durch die antragsstellenden Kommunen darzulegen und entsprechen einer qualitativen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Eine separate, reine kostenbezogene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist nicht

Bestandteil des Förderantrags, da die Verantwortung für die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Kommune selbst liegt.

Daneben ergibt sich die Verpflichtung der Kommune bei Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die wirtschaftlichste Lösung zu wählen (vergleiche Hessische Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung). Mit dem Antrag wird außerdem ein Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt, der im Rahmen der Antragsprüfung auf Plausibilität geprüft wird.

Darüber hinaus ist der Bedarf nach einer neuen Lösung im Rahmen des Förderantrags sowie der erwartete Nutzen im Sinne einer qualitativen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darzulegen.

Frage 2 Wie begründet die Landesregierung die Notwendigkeit einer separaten Förderung von 882.000 Euro für KI-Anwendungen, wenn bereits 895.000 Euro für das Projekt „Smarter Kreis Bergstraße“ bereitgestellt wurden? Bitte die Abgrenzung der Projekte und die Vermeidung von Doppelförderungen erläutern.

Das noch bis 31.10.2025 laufende Förderprojekt „Smarter Kreis Bergstraße“ umfasst die Implementierung einer Datenplattform zur Verknüpfung unterschiedlicher Datenquellen und Visualisierung der Daten in einem Dashboard. Auf Grundlage der Datenplattform werden verschiedene Use-Cases – wie ein Straßenzustandsmonitoring, Mobilitätswendeindikatoren (zum Beispiel Ladeinfrastruktur), regionaler Energiewendemonitor, Monitoring von Bildungsqualität, Kompetenzentwicklung und Betreuung und Umweltsensorik zur Messung von Feinstaub, Stickstoff und Pegelständen – umgesetzt. Die Datenplattform wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit genutzt.

Das Förderprojekt „KI_Hub Kommunal“ wird die vorhandene Datenplattform ebenfalls nutzen. Es erfolgt die Einbettung weiterer Daten und KI-gestützter Anwendungen, um zur Modernisierung der Jobcenter beizutragen. Durch Prozessoptimierung und den Einsatz von KI sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beteiligten Jobcentern entlastet werden. Der Kreis Bergstraße setzt das Projekt federführend für die insgesamt 16 beteiligten Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte um. Damit hat das Förderprojekt eine starke Flächenwirkung.

Die beiden Projekte unterscheiden sich somit inhaltlich wie auch hinsichtlich der regionalen Ausprägung. Eine Doppelförderung ist daher ausgeschlossen.

Frage 3 Welche messbaren Erfolgskriterien hat die Landesregierung für das Projekt „KI_Hub Kommunal“ definiert? Bitte quantitative Zielwerte und Bewertungsmaßstäbe konkret benennen.

Es erfolgt ein gezielter Vorher-Nachher-Vergleich mithilfe des Digi-Checks für Kommunen. Mit einem interaktiven Online-Fragebogen wird der digitale Reifegrad vor und nach dem Förderprojekt ermittelt. Außerdem wird das Vorhaben hinsichtlich seiner Wirkung durch den Fördermittelgeber analysiert. Dazu werden die im Projektantrag definierten Zielsetzungen und Zielgruppen den tatsächlich erreichten gegenübergestellt und teilstandardisierte, leitfadengestützte Abschlussinterviews, die durch den Fördermittelgeber am Ende des Förderprojektes durchgeführt werden, ausgewertet. Quantitative Indikatoren in diesem Projekt sind unter anderem die Reduktion von Bearbeitungszeiten und die Verbesserung der Prozessqualität gemessen z.B. in der Fehlerreduktion. Darüber hinaus gibt es qualitative Indikatoren wie die Verbesserung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Feedback zur Zufriedenheit mit der Umsetzung und der Technologie sowie die Qualität der entwickelten Ansätze.

Frage 4 Welche Datenschutz- und Sicherheitskonzepte müssen vom Landkreis Bergstraße bei der Nutzung von KI in Jobcentern eingehalten werden? Bitte die rechtlichen Grundlagen und technischen Schutzmaßnahmen detailliert aufführen.

Die gesetzlich vorgegebenen, datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von der Kommune zu beachten.

Dem entsprechend wird in der Förderrichtlinie auf die Berücksichtigung der Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung (personenbezogene Daten) und Maßnahmen der Datensicherheit (Daten allgemein) verwiesen (vergleiche. Nr. 4, Abs. 4, Richtlinie zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm Starke Heimat Hessen).

- Frage 5 Wie wird die Landesregierung das angekündigte „Transferpotenzial“ der entwickelten KI-Lösungen auf andere Kommunen konkret umsetzen? Bitte den Zeitplan und die organisatorischen Strukturen für den Wissenstransfer darlegen

Während der gesamten Projektlaufzeit wird in den Transfer- und Austauschformaten der Geschäftsstelle Smarte Region über das Projekt berichtet, um schon während der Umsetzung andere Kommunen einzubeziehen und diese an den Entwicklungen teilhaben zu lassen.

Zu den Formaten der Geschäftsstelle zählen regelmäßig stattfindende thematische Erfahrungskreise (bis zwölf Online-Veranstaltungen im Jahr), in denen die Förderkommunen interessierten hessischen Kommunen aus ihren Projekten berichten, der jährliche Kongress „Digitale Städte – Digitale Regionen“ (nächster Termin: 01.06.2026), bei dem Kommunen ihre Projekte präsentieren, eine Best Practice Datenbank, für welche die Kommunen binnen drei Monaten nach Datierung des Förderbescheids einen Steckbrief ausfüllen und stetig aktualisieren, eine Toolbox mit Mustern und Vorlagen aus abgeschlossenen Projekten und ein Newsletter, in dem quartalsweise auch über ausgewählte Förderprojekte berichtet wird. Für die am Projektverlauf und Projektergebnis interessierten hessischen Kommunen werden vom Zuwendungsempfänger nach Abschluss des Fördervorhabens Blaupausen erstellt, die eine Vertiefung der Angaben in der Best Practice Datenbank darstellen. Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer sind wichtige Elemente der Förderung.

- Frage 6 Welche Kosten entstehen den anderen hessischen Kommunen bei der Nachnutzung der im Projekt entwickelten KI-Tools? Bitte Lizenzkosten, Implementierungskosten und laufende Betriebskosten beziffern.

Es handelt sich um ein innovatives Projekt. Angaben zu Kosten für die Nachnutzung der im Projekt entwickelten KI-Tools durch andere Kommunen können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

- Frage 7 Wie viele Arbeitsplätze könnten durch den Einsatz der geförderten KI-Systeme in den kommunalen Verwaltungen eingespart werden? Bitte eine fundierte Schätzung mit Begründung abgeben.

Der Einsatz von KI-Tools ist auch eine Reaktion auf den Fachkräftemangel in der kommunalen Verwaltung. Die Technologie kann dazu dienen, trotz komplexer werdender Prozesse und steigender Fallzahlen und angesichts des Fachkräftemangels in der Verwaltung, die Qualität der Arbeit in Jobcentern und allgemein in Verwaltungen nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zu verbessern. Das Ziel ist die Entlastung der Fachkräfte durch Automatisierung und optimierte digitale Prozesse, wodurch mehr Zeit für individuelle Beratung oder komplexe Fragestellungen entsteht. Das Projekt ist modellhaft, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Einsparung von Personal getroffen werden kann.

- Frage 8 Welche Qualifikationsanforderungen stellt die Landesregierung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die „praxisnahen Schulungen“ im Umgang mit KI? Bitte Schulungsinhalte, -dauer und erforderliche Vorerfahrungen spezifizieren.

Die Landesregierung macht den Kommunen keine Vorgaben hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gilt die kommunale Selbstverwaltung, wonach die Kommunen ihre Angelegenheiten – auch im Bereich Personal – eigenverantwortlich regeln.

- Frage 9 Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die entwickelten KI-Systeme nicht zu einer Verschlechterung der Betreuungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger führen? Bitte die geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen und Kontrollmechanismen erläutern.

Dies liegt in der Verantwortlichkeit und auch im Interesse der am Projekt beteiligten Kommunen. Kontrollen durch die Landesregierung sind auch aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung nicht vorgesehen.

- Frage 10 Welche Kontrolle übt die Landesregierung über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ aus? Bitte die Prüfungsverfahren, Berichtspflichten und Sanktionsmöglichkeiten darlegen.

Die Zuwendung wird gemäß § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) im Wege der Anteilfinanzierung bewilligt. Neben den Vorgaben des Zuwendungsbescheids gelten die Förderrichtlinie

und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK).

Berichte über den Projektfortschritt sind von den geförderten Kommunen im Projektzeitraum jährlich sowie anlassbezogen (beispielsweise bei Änderungsanträgen) vorzulegen. Der Mittelseinsatz wird im Projektverlauf bei jedem Mittelabruf dargelegt. Jegliche Abweichungen sind bei gleichzeitiger Begründung derselben der bewilligenden Stelle mitzuteilen.

Zum Projektende ist ein einfacher Verwendungsnachweis gemäß ANBest-GK verpflichtend. Es finden darüber hinaus mindestens stichprobenartige Beleg- und Vergabeprüfungen statt. Für die Prüfung des Verwendungsnachweises und die Maßnahmen der Bewilligungsbehörde, gelten die üblichen verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften, unter anderem die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und §§ 48 bis 49a Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Rücknahme oder Widerruf des Bescheids, Erstattung und Verzinsung).

Wiesbaden, 30. September 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus